

Beschluss Nr. 588/2017

Schwyz, 16. August 2017 / ju

Mit Deutschkursen und Kinderbetreuung die Integration fördern

Beantwortung der Interpellation I 6/17

1. Wortlaut der Interpellation

Am 17. März 2017 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz, Dr. Antoine Chaix und Kantonsrätin Dr. Karin Schwiter folgende Interpellation eingereicht:

„§ 16 Absatz 1 des Kantonalen Migrationsgesetzes (SRSZ 111.200) legt fest, dass der Kanton Schwyz und die Gemeinden die Integration der ausländischen Bevölkerung fördern, indem sie Projekte im Sinne von Artikel 53 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20) mit Beiträgen unterstützen oder sie selber realisieren. Nach Artikel 53 gilt es insbesondere, den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Dabei ist den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Für die Integration in der Arbeitswelt, bei Spitalbesuchen, dem Mitwirken in Vereinen und unzähligen weiteren Tätigkeiten ist es für Ausländerinnen und Ausländer ganz besonders wichtig, dass sie der deutschen Sprache mächtig sind. In Gesprächen mit Geflüchteten stellen wir fest, dass im Kanton Schwyz gerade Asylsuchende im Asylverfahren (Ausweis N) nicht immer die Möglichkeit haben, Deutschkurse zu besuchen. Offenbar bestehen teilweise lange Wartezeiten. Die zum Teil langen Asylverfahren sind eine belastende Zeit, die mit dem Erlernen der Sprache sinnvoll und nachhaltig positiv genutzt werden könnte. Zudem ist es für Eltern von minderjährigen Kindern und insbesondere für Alleinerziehende oft aufgrund von Betreuungspflichten nicht möglich, an den Kursen teilzunehmen. Und schliesslich ist es gerade für Kinder im Vorschulalter wichtig, dass sie unsere Sprache möglichst rasch erwerben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Ist der Regierung das Problem bewusst, dass Asylsuchende im Kanton Schwyz teilweise über längere Zeit hinweg nicht an Sprachkursen teilnehmen können, insbesondere auch nicht an den wesentlich erfolgsversprechenderen Intensivkursen?*
- 2. Mit welchen Massnahmen wird die Regierung sicherstellen, dass Asylsuchende während dem Asylprozess durchgängig Deutsch lernen können, sodass sie nach Annahme ihres Gesuchs bereits über möglichst gute sprachliche Fähigkeiten verfügen?*
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, durch die Schaffung oder Förderung spezifischer Kinderbetreuungsangebote fremdsprachigen Familien mit minderjährigen Kindern die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen?*
- 4. Mit welchen Massnahmen will die Regierung den Spracherwerb fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter fördern, so dass alle Kinder – im Sinne der Chancengleichheit – mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Volksschule starten können?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für das Beantworten unserer Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Gemäss § 12 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz vom 2. Dezember 2008 (SRZ 111.211) werden die dem Kanton Schwyz zugewiesenen Asylsuchenden während der ersten sechs Monate in kantonalen Durchgangszentren untergebracht. Dort werden sie auf das Leben im Kanton Schwyz vorbereitet. Auch erhalten alle Asylsuchenden im Durchgangszentrum Deutschunterricht. Nach der Zuweisung auf die Gemeinden besuchen die Asylsuchenden weiterhin Deutschkurse. Die entsprechenden Kurszentren befinden sich in Pfäffikon, Einsiedeln und Goldau. Während des gesamten laufenden Asylverfahrens bietet der Kanton Kurse für den Spracherwerb bis zum Niveau A2 an. Dabei handelt es sich um ein Niveau, mit dem sich eine Person in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen kann.

Erhält eine asylsuchende Person einen positiven Entscheid (Flüchtlingsstatus oder vorläufige Aufnahme), setzt die eigentliche Integrationsphase ein. Sie legt die Grundlagen für die Integration in die Schwyzer Gesellschaft, den Einstieg in die Arbeitswelt respektive in die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Der Kanton Schwyz unterhält verschiedene Leistungsvereinbarungen mit Dritten, die mit ihren Angeboten den anspruchsvollen Integrationsprozess wirkungsvoll unterstützen (z.B. Intensives Deutschprogramm, Integrationsbrückenangebote, Praktika, spezifische Branchenkurse (Hauwirtschaft, Gastronomie, Pflege). Primäres Ziel für Personen, die in der Schweiz bleiben dürfen, ist eine berufliche Grundbildung.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Ist der Regierung das Problem bewusst, dass Asylsuchende im Kanton Schwyz teilweise über längere Zeit hinweg nicht an Sprachkursen teilnehmen können, insbesondere auch nicht an den wesentlich erfolgsversprechenderen Intensivkursen?

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des frühzeitigen Spracherwerbs bewusst. Entsprechend wurde das Angebot an Sprachkursen in den vergangenen Jahren ausgebaut. Als Folge davon gibt

es aktuell keine Wartelisten mehr für Deutschkurse. Hingegen werden nicht durchgängig Intensivkurse (15 Wochenlektionen) angeboten, weil dies den finanziellen Rahmen sprengen würde. Das Minimum an Deutschlektionen beläuft sich auf sechs Lektionen pro Woche, wobei aktuell – aufgrund der rückläufigen Asylzahlen – durchschnittlich neun Lektionen unterrichtet werden.

2.2.2 Mit welchen Massnahmen wird die Regierung sicherstellen, dass Asylsuchende während dem Asylprozess durchgängig Deutsch lernen können, sodass sie nach Annahme ihres Gesuchs bereits über möglichst gute sprachliche Fähigkeiten verfügen?

Diese Massnahmen wurden bereits ergriffen. Das Angebot wurde seit 2014 ausgebaut. So bestehen in Pfäffikon, Einsiedeln und Goldau drei Kurszentren, an denen Deutschkurse besucht werden können. Es besteht somit ein flächendeckendes Angebot bis Stufe A2.

2.2.3 Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, durch die Schaffung oder Förderung spezifischer Kinderbetreuungsangebote fremdsprachigen Familien mit minderjährigen Kindern die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen?

Die Antwort hier kann sich nur auf die Teilnahme an Sprachkursen von fremdsprachigen Eltern mit Kindern im Vorschulalter beziehen. Fremdsprachige Kinder im obligatorischen Schulalter werden gemäss Einschätzung der Schule bei Bedarf zusätzlich mit Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Dafür ist die Schulgemeinde zuständig.

Zu der Teilnahme von Eltern in Sprachkursen mit Kindern, die noch in keiner Regelstruktur (Kindergarten oder Volksschule) sind, gilt es zwei Kategorien zu unterscheiden:

- An sechs Standorten im Kanton werden von den Gemeinden Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene angeboten (Bezirk Küssnacht, die Gemeinden Arth, Schwyz, Brunnen, Freienbach und für die Gemeinden des Bezirks March in Siebnen). Diese Kurse werden im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms mit Kantons- und Bundesmitteln unterstützt. Parallel zu den Kursen, die tagsüber stattfinden, wird überall eine Kinderbetreuung durch Spielgruppenleiterinnen oder Kindertagesstätten gewährleistet. Die Kleinkinder lernen somit parallel zu ihren Eltern spielerisch deutsch.
- Für Eltern aus dem Asylbereich, welche die täglich stattfindenden Intensiv-Deutschkurse besuchen und von der Sozialhilfe abhängig sind, gilt der Grundsatz wie er im Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe festgehalten ist: Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung werden zu Lasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen, wenn die Eltern an einer Integrationsmassnahme teilnehmen (C.1.3). Da ein Deutschkurs eine Integrationsmassnahme darstellt, liegt die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten der Fremdbetreuung bei der Gemeinde. Hingegen werden die Kurskosten über die Integrationspauschale des Bundes finanziert.

2.2.4 Mit welchen Massnahmen will die Regierung den Spracherwerb fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter fördern, so dass alle Kinder – im Sinne der Chancengleichheit – mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Volksschule starten können?

Die Massnahmen in diesem Bereich werden vorwiegend durch die Gemeinden getragen und mit Kantons- und Bundesgeldern ergänzend unterstützt. So hat kürzlich der Gemeinderat von Schübelbach entschieden, in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Integration (komin) ELKI-Deutschkurse (ELKI = Eltern-Kind) für fremdsprachige Eltern mit Kindern im Vorkindergartenalter (ab 2½ Jahren) anzubieten. In diesem Fall hat die Primarschule die Initiative ergriffen. ELKI-Kurse bieten auch andere Gemeinden an, z.B. die Gemeinden der Höfe und die Gemeinde Arth.

Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren zunehmend erkannt, dass im Bereich des frühen Spracherwerbs fremdsprachiger Kinder Handlungsbedarf besteht. Mit gezielten Massnahmen (ELKI-Deutschkursen, Kinderkrippen und Spielgruppen für Fremdsprachige, Unterstützung von Freiwilligenvereinen und Integrationsprojekten) sollen hier Verbesserungen erzielt werden.

Positiv ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass fremdsprachige Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen vermehrt bereits ab dem freiwilligen Kindergarten zusätzlichen Deutschunterricht erhalten. Die Rede ist hier von Deutsch als Zweitsprache (DAZ). Mit diesem früh einsetzenden Angebot gelingt es vielen Kindern im Hinblick auf den Eintritt in die erste Klasse, ein Sprachniveau zu erreichen, mit dem sie dem Unterricht folgen können. Von den Kindern – insbesondere aber auch von den Eltern – wird erwartet, dass sie sich positiv zum Erlernen der deutschen Sprache stellen und sich dafür auch persönlich engagieren.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Spracherwerb fremdsprachiger Kinder wichtig ist. Ein frühes Ansetzen ist hier angezeigt, damit die Voraussetzungen für eine für alle Beteiligten erfolgreiche Schulzeit geschaffen werden können. Im zweiten kantonalen Integrationsprogramm (KIP II) für die Jahre 2018 – 2021 wird dies deshalb wieder ein Schwerpunktthema sein.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

